Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode

Drucksache 15/3238 14. 03. 2013

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht über aktuelle europapolitische Themen

Schreiben des Staatsministeriums vom 14. März 2013, Az.: V-0123.049:

Anbei übermittele ich Ihnen den Bericht an den Landtag über aktuelle europapolitische und internationale Themen aus dem Arbeitsbereich des Staatsministeriums.

In Anbetracht der Verabschiedung der neuen Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg am 5. Februar 2013 durch den Ministerrat widmet sich der Bericht diesem Thema.

Friedrich

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten

Eingegangen: 14.03.2013 / Ausgegeben: 25.03.2013

Bericht an den Landtag von Baden-Württemberg über aktuelle europapolitische und internationale Themen aus dem Arbeitsbereich des StM

Inhaltsverzeichnis

A.	Eir	nleitung	3
В.	Landesentwicklungspolitik		3
	1.	Fördermittel des Staatsministeriums	4
	2.	Partnerschaft mit Burundi	4
	3.	Neuausrichtung des dynamischen Europa-Pools	4
	4.	Verabschiedung neuer Entwicklungspolitischer Leitlinien für Baden-Württemberg im Ministerrat	4
	5.	Entwicklungspolitische Agenda	5

A. Einleitung

Der Ministerrat hat am 5. Februar 2013 neue Entwicklungspolitische Leitlinien für Baden-Württemberg beschlossen; die Landesregierung hat den Vorschlag des Beteiligungsprojektes Welt:Bürger gefragt! – Entwicklungspolitischer Dialog der Landesregierung übernommen. Das in diesem Dialog entstandene entwicklungspolitische Bündnis hatte diesen Vorschlag am 18. September 2012 sowohl dem Landtag (stellvertretend den vier entwicklungspolitischen Sprechern der Fraktionen) als auch der Landesregierung (stellvertretend Herrn Minister Peter Friedrich) übergeben und damit den Appell an beide Empfänger verbunden, sich dem Vorschlag anzuschließen und ihn zu verabschieden. Nach der Verabschiedung der Leitlinien im Ministerrat möchte die Landesregierung mit dem vorliegenden Bericht den Appell der Bürgerinnen und Bürger bekräftigen, die positiven Stellungnahmen der entwicklungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen vom 18. September 2012 aufzugreifen und für eine Verabschiedung der Leitlinien im Landtag werben.

B. Landesentwicklungspolitik

Seit der letzten, turnusmäßigen Berichterstattung kam das Beteiligungsprojekt Welt:Bürger gefragt! – Entwicklungspolitischer Dialog der Landesregierung, das im April 2012 auf der Messe FAIR HANDELN in Stuttgart gestartet war, zum Abschluss. Auf über 25 Veranstaltungen war unter den mehr als 1.500 aktiven Workshop-Teilnehmenden (darunter etliche Abgeordnete), den 120 teilnehmenden Verbänden und Organisationen, den Ministerien und vielen Kommunen ein breites entwicklungspolitisches Bündnis entstanden.

Dieses Bündnis hat einvernehmlich und schließlich einstimmig – vertreten durch Delegierte aus allen Veranstaltungen und die Fachbeiräte des Dialogs – aus über 2.500 Vorschlägen einen kohärenten Entwurf für entwicklungspolitische Leitlinien für Baden-Württemberg geschaffen. In den Fachbeirat waren Experten wichtiger entwicklungspolitischer Akteure in Baden-Württemberg berufen: der beiden großen Kirchen, der kommunalen Spitzenverbände, der großen Entwicklungsgesellschaften des Bundes (GIZ und Engagement Global), des entwicklungspolitischen Landesnetzwerks (DEAB), der vom Land gegründeten Stiftung Entwicklungszusammenarbeit (SEZ), des Migrantennetzwerks Forum der Kulturen. Der gesamte Prozess mit allen Ergebnissen ist im Internet transparent dargestellt unter: www.baden-wuerttemberg.de/weltbuerger-gefragt.

Prägnant lassen sich zwei wesentliche *Kernaussagen* des zwölfseitigen Dokuments zusammenfassen:

- 1. Entwicklungszusammenarbeit in Baden-Württemberg ist eine *Gemeinschafts-aufgabe*, die in erster Linie vom effizienten und professionellen Engagement von über 1.500 zivilgesellschaftlichen Organisationen getragen ist. Das Land fördert und unterstützt dieses Engagement substantiell, ohne es zu verdrängen (Subsidiaritätsgrundsatz).
- 2. Mit Blick auf das zunehmende Zusammenwachsen der Welt stehen im Vordergrund der Landesentwicklungspolitik die globalen Auswirkungen von regionalem Handeln: Der spezifische Beitrag von Regierung und Verwaltung betrifft daher immer weniger Entwicklungsarbeit im Sinne einer Freiwilligkeitsaufgabe im Rahmen von Projekten im Ausland. Entwicklungspolitik betrifft vielmehr die klassischen Kernbereiche der Landespolitik und ist als Querschnittsthema in allen Politikfeldern verankert. Drei Beispiele: in der Schul- und Wissenschaftspolitik über die Verankerung des Globalen Lernens in den Bildungsplänen der Schulen oder in den Studienplänen oder Internationalisierungsstrategien der Universitäten; in der Wirtschaftspolitik über nachhaltige öffentliche Beschaffung und (Außen-)Wirtschaftsförderung; in der Umweltpolitik beim Klimaschutz.

Nach der Schlusskonferenz des entwicklungspolitischen Dialogs am 18. September 2012 hat das Staatsministerium die Umsetzung der Leitlinien, die das entwicklungspolitische Bündnis mit konkreten Handlungsvorschlägen unterlegt hatte, vorangetrieben.

In folgenden Bereichen wurden in den letzten Wochen bereits erste Maßnahmen getroffen:

1. Fördermittel des Staatsministeriums

In den Leitlinien heißt es: "Das entwicklungspolitische Engagement in Baden-Württemberg braucht verlässliche Rahmenbedingungen. … Das Land weist dazu einen eigenständigen Haushaltstitel für das entwicklungspolitische Engagement im In- und Ausland aus, welcher der stetig wachsenden Bedeutung der Entwicklungspolitik gerecht wird."

Bereits im *Haushalt* 2012 gab es einen entsprechenden eigenständigen Haushaltstitel. Dieser wurde 2013/2014 weiter auf 1 Mio. € aufgestockt.

Bei der *Ausschreibung* der Mittel des Staatsministeriums vom 23. Oktober 2012 wurden die Leitlinien als Grundlage für die Projektauswahl herangezogen.

Seit 27. September 2012 befindet sich das Staatsministerium in laufenden *Verhandlungen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* mit dem gemeinsamen Ziel, das Eine-Welt-Promotoren-Programm auf Baden-Württemberg auszuweiten. Damit würde eine bis zu 60% Ko-Finanzierung der Landesmittel für zivilgesellschaftliche Projekte durch den Bund sichergestellt.

2. Partnerschaft mit Burundi

In den Leitlinien heißt es: "In diesem Rahmen soll die Partnerschaft Baden-Württembergs mit Burundi ausgebaut werden. Dazu soll ein Partnerschaftsabkommen mit Burundi ausgehandelt werden. Die Partnerschaft soll in beiden Ländern durch ein breites gesellschaftliches Engagement getragen werden. Ziel ist eine gleichberechtigte Partnerschaft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, welche den Interessen der Menschen in beiden Ländern gerecht wird, die Demokratie stärkt und für die Beachtung der Menschenrechte eintritt."

Am 26. November 2012 verabredeten Herr Minister Friedrich, die entwicklungspolitischen Sprecher, die Landtagsverwaltung und die vom Land bzw. Bund gegründeten Organisationen SEZ und GIZ einen *gemeinsamen Fahrplan*.

Bei den Konsultationen am 13. Dezember 2012 in Berlin vereinbarte Herr Minister Peter Friedrich mit dem burundischen Staatspräsidenten dementsprechend, dass Anfang 2013 *Gespräche zur Vertiefung der Partnerschaft* zwischen Baden-Württemberg und Burundi beginnen sollen. Diese haben am 22. Februar 2013 in der Landesvertretung in Berlin ihren Auftakt gefunden.

Die Fördermittel des Staatsministeriums für das Burundi-Zentrum bei der SEZ wurden aufgestockt.

3. Neuausrichtung des dynamischen Europa-Pools

In den Leitlinien heißt es: "Die Ausweitung der entwicklungspolitischen und interkulturellen Kompetenzen der Bediensteten ist deshalb für die Landesverwaltung von besonderer Bedeutung. Ähnlich wie in der Förderung der "Europafähigkeit" braucht das Land eine Personalentwicklung, die entwicklungspolitische Anliegen berücksichtigt, etwa über Auslandsverwendungen, Austausch und Fortbildungen und die stärkere Einbeziehung der Kompetenzen von Migranten in der Landesverwaltung."

Die Zielsetzung des Europa-Pools, der als internationale Komponente der Personalentwicklung mittlerweile 300 Mitglieder umfasst, wurde von der "Europafähigkeit" auf weitere internationale Aspekte, insbesondere auf die *Entwicklungszusammenarbeit*, erweitert. Bereits am 18. September 2012 startete eine erste entwicklungspolitische *Projektgruppe* mit einem Dutzend Pool-Mitgliedern.

4. Verabschiedung neuer Entwicklungspolitischer Leitlinien für Baden-Württemberg im Ministerrat

Am 5. Februar 2013 hat der Ministerrat den Entwurf des entwicklungspolitischen Bündnisses als *Entwicklungspolitische Leitlinien für Baden-Württemberg* verab-

schiedet. Dieser Ministerratsbeschluss bildet die Grundlage und die Strategie für die Landesentwicklungspolitik der nächsten Jahre; er bettet den Beitrag Baden-Württembergs in die Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund ein

Mit konkreten, strukturbildenden Maßnahmen zeichnet der Beschluss einen soliden Rahmen für die Umsetzung der Leitlinien entsprechend der Handlungsvorschläge des entwicklungspolitischen Bündnisses vor:

Rat für Entwicklungszusammenarbeit (REZ): Der entwicklungspolitische Bürger-Dialog hat deutlich gemacht, dass viele hundert Initiativen und Organisationen, Institutionen und Unternehmen im Land über einen wertvollen entwicklungspolitischen Erfahrungsschatz und profunde fachliche und wissenschaftliche Kenntnisse verfügen, welche die entwicklungspolitische Kompetenz in Regierung und Verwaltung optimal ergänzen und in Teilbereichen übertreffen. Der Dialog-Fachbeirat wird deshalb zu einem ständigen Beratungsgremium aufgewertet, auf dessen Initiative einmal im Jahr die Entwicklungspolitische Landeskonferenz zur Weiterentwicklung der Landesentwicklungspolitischen Akteure und Netzwerke bestens zu vernetzen und eine gemeinsame Koordination zu stärken.

Interministerielle Arbeitsgruppe (IM-AG EZ) und Landesstelle Entwicklungszusammenarbeit (LEZ): Die Umsetzung der Leitlinien ist eine Querschnittsaufgabe, welche wichtige Aufgaben der verschiedensten Ressorts direkt betrifft (etwa bei Vorhaben wie: Wissenschaft für Nachhaltigkeit; Bildung für nachhaltige Entwicklung; Nachhaltigkeitsstrategie; nachhaltige öffentliche Beschaffung; klimaneutrale Verwaltung). Um eine optimale entwicklungspolitische Kohärenz dieses Regierungshandelns zu gewährleisten, wird eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung der Landesstelle im Staatsministerium eingesetzt. Die Landesstelle hat als Geschäftsstelle des REZ und Partner der SEZ ferner die Aufgabe, eine optimale Abstimmung mit den Hauptakteuren in Baden-Württemberg, insbesondere der Zivilgesellschaft und dem Bund, den Kommunen und Kirchen, sicherzustellen. Die Landesstelle kümmert sich auch um die entwicklungspolitischen Partnerschaften des Landes, insbesondere mit Burundi.

5. Entwicklungspolitische Agenda

Die Ergebnisse der Initiative *Welt:Bürger gefragt!* und die entsprechende Kabinettsvorlage bilden den Ausgangspunkt für die aktuelle entwicklungspolitische Agenda in Baden-Württemberg:

Die Ministerien werden – mit Unterstützung der Landesstelle im Staatsministerium und koordiniert über die interministerielle AG – die o.g., bereits gestarteten Maßnahmen weiterführen. Neue Maßnahmen in allen Handlungsfeldern der Leitlinien kommen hinzu: Sie werden sich an den *Handlungsvorschlägen* orientieren, mit welchen das entwicklungspolitische Bündnis die Leitlinien konkretisiert hat.

Ein entscheidendes Ergebnis des Dialogs ist die gemeinsame Verantwortung für die neuen Leitlinien, was bewirkt, dass sich alle Partner selbst als Akteure und damit die Umsetzung der Leitlinien als ihre Sache begreifen: Dazu haben die Kirchen eine landesteil- und konfessionsübergreifende Arbeitsgemeinschaft gebildet. Die SEZ wird zur Umsetzung der Leitlinien eine Kuratoriumsklausur einberufen. Der Städtetag bringt die Entwicklungszusammenarbeit auf den landesweiten Hauptamtsleitertagungen ein. Das entwicklungspolitische Landesnetzwerk DEAB machte die Leitlinien auf seiner Regionalkonferenz zum Thema. Als weiteres Ergebnis haben sich viele zivilgesellschaftliche Initiativen mit über 100 Projekten bei der Ausschreibung zur Umsetzung der Leitlinien eingebracht. GIZ und Engagement Global richten erste Projekte in Baden-Württemberg an den Leitlinien aus.

Alle Akteure werden sich gemeinsam auf der Messe FAIR HANDELN 2013 auf den neuen *Welt:Marktplatz* präsentieren, weiter vernetzen und am 13. April 2012 auf der ersten Entwicklungspolitischen Landeskonferenz die Umsetzungsschritte der Leitlinien im Dialog evaluieren, koordinieren und weiterentwickeln.

¹ Die erste Konferenz ist für den 13. April 2013, 10:30 Uhr bis 14:00 Uhr im Rahmen der Messe FAIR HANDELN in Stuttgart terminiert.

Die Leitlinien nehmen auch Bezug auf den Landtag: "Im Landtag von Baden-Württemberg gibt es eine gute Tradition des gemeinsamen entwicklungspolitischen Engagements über Parteigrenzen hinweg, das weitergeführt und ausgebaut werden soll."

Viele Abgeordnete und der Runde Tisch Entwicklungszusammenarbeit des Landtags haben die Initiative *Welt:Bürger gefragt!* mitgestaltet. In den wenigen Wochen nach der Schlusskonferenz haben sich die entwicklungspolitischen Sprecher aller Fraktionen mehrfach gemeinsam eingebracht: auf der Regionalkonferenz des entwicklungspolitischen Landesnetzwerks DEAB am 12. November 2012 und am 26. November 2012 bei der Abstimmung eines gemeinsamen Fahrplans für die Vertiefung der Partnerschaft mit Burundi. Der Runde Tisch Entwicklungszusammenarbeit des Landtags hat sich am 22. Januar 2013 mit den Leitlinien weiterführend befasst und Benefizaktionen zugunsten des Partnerlands Burundi erörtert.

Dieser Bericht soll auch ein Anlass sein,

- diese vielfältigen Initiativen aus dem Landtag optimal mit allen Akteuren zu vernetzen;
- sich beim Gemeinschaftsvorhaben FAIR HANDELN 2013 einzubringen, etwa durch die Tagung des Runden Tisches Entwicklungszusammenarbeit auf der Messe;
- den Landtag dafür zu gewinnen, den Appell des entwicklungspolitischen Bündnisses aufzugreifen und die Leitlinien zu verabschieden.

Hinweis:

Seit dem Wechsel der entwicklungspolitischen Zuständigkeit zum Staatsministerium in der Regierung und respektive zum Europa-Ausschuss im Landtag erfolgt auch in den sogenannten Europa-Berichten regelmäßig eine entwicklungspolitische Berichterstattung an den Landtag. Diese Berichterstattung soll die Berichtspflicht aus dem Landtagsbeschluss vom 30. Januar 1980 neu ausgestalten und ersetzen.